

- Seil Egerland! Druck und Verlag von G. Adler in Eger. (R.-G. Eger, 27. August 1897, § 302.)
- Ein politischer Sang aus Ertrotellanien. Verlag von Casar Schmidt in Zürich. 1897. (R.-G. Feldkirch, 11. August 1897, § 300 und A. III.)
- Justus, Dr. F. J., Theorie und Praxis des Neumalthusianismus. 9. Auflage. Verlag von Max Spohr in Leipzig. (R.-G. Zicin, 24. Juli 1897, §§ 305 und 516.)
- P. Bracunlich, Pfarrer, Der neueste Teufelschwindel in der römisch-katholischen Kirche. Verlag der Buchhandlung des evangelischen Bundes von Karl Braun in Leipzig. 1897. (R.-G. Laibach, 31. Juli 1897, § 303.)
- Politische Bilderbogen. Nr. 2. Juden in Deutschland. Nr. 3. Freisinnige Zukunftsbilder. Nr. 5. Börsen-Kirmes. Nr. 6. Das Märchen von Christus. Nr. 7. Ahlwardt's Heldenthaten. Nr. 8. Juden A-B-C. Nr. 11. Im Zukunftsstaate. Nr. 12. Deutscher Todtentanz. Nr. 13. Das Blut-Geheimniß. Nr. 14. Im 20. Jahrhundert. Nr. 17. Auszug der Juden aus Deutschland. Nr. 18. Juden in der Sommerfrische. Nr. 20. Der Teufel in Deutschland. Nr. 22. Der Bauernfeind. Verlag der Druckerei Gloetz in Dresden. (R.-G. Leitmeritz, 7. Juli 1897, § 302 St.-G.)

II. internationale bibliographische Konferenz zu Brüssel. 2. bis 4. August 1897. Beschlüsse und Wünsche:

- 1) Die internationale bibliographische Konferenz bezeichnet es als notwendig, die bibliographischen Arbeiten international zu organisieren. Nach Kenntnissnahme der nach dem Dezimalsystem ausgeführten Arbeiten des internationalen Amtes für Bibliographie und seiner Mitarbeiter ladet sie diese ein, ihr Werk auf Grund der weitestgehenden internationalen und wissenschaftlichen Mitwirkung und mit steter Berücksichtigung der jeweilig angeregten Verbesserungen fortzuführen.
- 2) Die internationale bibliographische Konferenz spricht den Wunsch aus, daß der Bibliographie im höheren Unterricht eine größere Bedeutung eingeräumt werde.
- 3) Die internationale bibliographische Konferenz anerkennt die Herstellung besonderer und kritischer Bibliographien als Ergänzung des allgemeinen bibliographischen Kataloges.
- 4) Die internationale bibliographische Konferenz beglückwünscht die belgische Regierung zu den wertvollen Ermütigungen, die sie in den letzten zwei Jahren der bibliographischen Wissenschaft angedeihen ließ. Sie schließt die folgenden Schweizer Behörden in

ihre Glückwünsche ein: den eidgenössischen Schulrat, den Regierungsrat des Kantons Zürich, den Stadtrat der Stadt Zürich. Sie drückt den Wunsch aus, die übrigen Regierungen gleicherweise die Versuche unterstützen zu sehen, die unternommen worden sind, um die Bibliographie auf internationaler Grundlage und auf der gegenseitigen Unterstützung durch Mitarbeit zu organisieren. Sie beauftragt das Bureau der Konferenz, die zu diesem Zwecke nötigen Schritte zu thun und ihre Arbeiten möglichst weiten Kreisen zur Kenntnis zu bringen.

5) Die internationale bibliographische Konferenz erklärt es für nützlich, innerhalb des internationalen Institutes für Bibliographie nationale Gruppen zu bilden.

6) Die internationale bibliographische Konferenz ladet die gelehrten Gesellschaften und die Redaktionen der periodischen Sammel-schriften ein, die Inhaltsangaben der unter ihrer Leitung herausgegebenen Zeitschriften mit Rücksicht auf die rasche Herstellung des allgemeinen bibliographischen Repertorioms monatlich auf losen Blättern oder auf Zetteln an die Sekretariate des internationalen Institutes für Bibliographie des betreffenden Landes oder direkt nach Brüssel, dem Sitze des Instituts, einzufenden. Die Konferenz beauftragt den Ausschuss des internationalen Institutes für Bibliographie, diesen Wunsch allen gelehrten Gesellschaften und allen Redaktionen periodischer Sammel-schriften mitzuteilen und ihnen gleichzeitig die Namen und Adressen der Sekretäre des internationalen Institutes für Bibliographie für die einzelnen Länder bekannt zu geben.

7) Die internationale bibliographische Konferenz spricht den Wunsch aus, daß in den verschiedenen Ländern zwischen den Verleger-vereinigungen und dem internationalen Amt für Bibliographie oder seinen Landes-Sektionen ein Einverständnis zur Gründung von Bücherei-Schulen (écoles du livre) als Berufsschulen erfolge.

8) Die internationale bibliographische Konferenz beauftragt den Ausschuss des internationalen Institutes für Bibliographie, eine Kommission von Fachmännern verschiedener Länder zu ernennen, um ein internationales Verzeichnis der bei Abfassung bibliographischer Notizen zu befolgenden Regeln herzustellen.

9) Die internationale bibliographische Konferenz beauftragt den Ausschuss des internationalen Institutes für Bibliographie, eine Kommission einzusetzen, um die zweckmäßigsten und billigsten Verfahren des Druckes bibliographischer Zettel zu studieren.

10) Die Versammlung bestätigt den Ausschuss des internationalen Institutes für Bibliographie in seinen Rechten bis zur nächsten Konferenz.

## Sprechsaal.

### Zur Rabattfrage.

Nachfolgenden Briefwechsel mit einem höheren Beamten in der Provinz bringen wir dem Buchhandel zur gefälligen Kenntnis als einen neuen Beitrag, wie die für das Gesamtwohl des Standes gemeinsam beschlossenen Satzungen in Wirklichkeit von den Einzelnen befolgt werden.

Es wird den Herren Kollegen, die es noch für ihre Pflicht achten, an diesen Satzungen festzuhalten, lehrreich sein.

#### I.

- An die Gropius'sche Buchhandlung, Berlin.  
•Bitte um gefällige umgehende Zusendung unter Kreuzband (aus dem Verlage von Wilhelm Ernst & Sohn)
- 1) der neuen Baupolizeiordnung
  - 2) Sturmhoefel, Centralbau oder Langhaus
- nach Abzug von 10%, die ich auch von meinem hiesigen Buchhändler erhalte. Den Betrag werde ich umgehend einsenden.

•Ergebenst

•Posen, 9. September 1897.

#### II.

- Herrn . . . . ., Posen.  
•Wir senden heute unter Kreuzband
- 1) Baupolizeiordnung
  - 2) Sturmhoefel, Centralbau oder Langhaus.
- 10% Rabatt können wir nach außerhalb nicht geben; falls Ihr dortiger Buchhändler dieses thut, verstimmt er gegen die Satzungen des Buchhändler-Börsen-Vereins.

•Es wäre uns interessant, den Namen des Herrn zu erfahren  
•Hochachtend  
•Berlin, 10. September 1897.  
•Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung.

#### III.

- An die Gropius'sche Buchhandlung, Berlin.  
•Anbei übersende ich in Briefmarken den liquidierten Betrag mit dem Bemerkten, daß schließlich bei so kleinem Betrage die Rabattfrage keine so wichtige Rolle spielt; aber künftighin werde ich mir merken, daß ich meinen Bedarf durch eine Sortimentsbuchhandlung beziehen soll, dann werden Sie an dieselbe viel mehr Rabatt geben und ich ebenfalls mehr erhalten können.  
•Denn nicht nur Posener, sondern auch Berliner Buchhändler geben mir bei Barzahlungen ohne weiteres 10% Rabatt.

•Nomina sunt odiosa!

•Ergebenst

•Posen, 11. September 1897.

Wir gestehen, daß wir es angeichts der obigen Sätze bedauern, einem Privatmann 10% abschlagen zu müssen, um dieselben Werke dann mit 25% solchen Handlungen zu liefern, die in eigensüchtiger Weise kein Bedenken tragen, zum Schaden des Gesamtbuchhandels eben das auszuführen, was wir zu bekämpfen suchen.

Berlin. Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung.  
Wilhelm Ernst & Sohn.